



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Steuerrecht investitionsfähig machen

**Stand vom 13.03.2025 13:04:58 bis 07.04.2025 17:10:02**

**Angegeben von:**

E.ON SE (R002309) am 13.03.2025

**Beschreibung:**

Nach deutschem Steuerrecht sind Zinsaufwendungen, die Gesellschaften für Investitionen zahlen, nur eingeschränkt absetzbar. Solche Regelungen entziehen Liquidität und erschweren Investitionen. Aufwendungen zur Finanzierung langfristiger öffentlicher Infrastrukturprojekte (wie zum Beispiel Investitionen in Netzausbau, um die Energiewende zu ermöglichen) sollten von der sogenannten Zinsschrankenregelung ausgenommen werden.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]